



Salzburger Tourismus Förderungs Fonds
Land Salzburg
Postfach 527
5010 Salzburg

Salzburger
Tourismus Förderungs Fonds

Ansuchen um die Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinie Touristische Maßnahmen mit überörtlicher Bedeutung

Südtiroler Platz 11
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042 3889
stff@salzburg.gv.at
Mag. Bernhard Rippel
Telefon +43 662 8042 3891

1. Angaben zum Förderungswerber

Name/Bezeichnung:		
Adresse:		
Telefonnummer:	Mailadresse:	
Website:	Ansprechpartner bei Rückfragen:	
Unternehmensgegenstand:	Gründungsjahr:	
Anzahl der Mitarbeiter (vollzeitäquivalent):	GKK-Dienstgeber-Nr:	VSt.-Abzugsberechtigt: ☐ ja ☐ nein
Bank:	BIC:	
IBAN:		

Sonstige Angaben zum Förderungswerber: _____

Bitte geben Sie hier weitere Informationen zu Ihrer Institution an, die aus Ihrer Sicht für die Beurteilung Ihres Vorhabens wichtig sind bzw um die Sie die Förderungsstelle in allfälligen Vorgesprächen ersucht hat.

2. Beschreibung des Projektes - Projekttitle

Projekttitle:

2.1. Beschreibung der Ausgangssituation

2.2. Beschreibung der Ziele des Projektes

2.3. Angaben zur Projektlaufzeit

2.4. Beschreibung der geplanten Maßnahmen

2.5. Darstellung der überörtlichen Bedeutung und der erwarteten
ökonomischen/sozialen/ökologischen Wirkung des Projektes

3. Projektkosten

Projektkosten	Betrag in Euro ¹
Personalkosten ²	
Beschreibung der Leistungen, die extern bezogen werden sollen wie z.B. Dienstleistungen, Geräte, Investitionen und der entsprechenden Kosten	
Gesamtprojektkosten	

4. Projektfinanzierung

Finanzierungsquelle	Betrag in Euro
Eigenmittel	
Hiermit beantragte Förderung aus Mitteln des Tourismusförderungsfonds	
Andere Förderungen (Förderungsstelle, Art, Höhe, Status der Förderung (beantragt/genehmigt))	
Fremdmittel (Angabe der Kredit-, Kapitalgeber)	
Summe (=Gesamtprojektkosten wie in Punkt 3)	

5. De-minimis-Förderungen

Hat der Förderungswerber in den letzten drei Jahren De-minimis-Förderungen des Bundes, des Landes, der Gemeinde oder der EU erhalten?

☐ nein ☐ wenn ja, geben Sie bitte Folgendes an:

Förderungsstelle	Art der Förderung	Höhe (Barwert)	Datum der Förderungsentscheidung

¹ Wenn der Förderungswerber nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, bitte die Kosten inklusive USt angeben, ansonsten ohne USt.

² Sofern Personalkosten des Förderungwerbers (Unternehmen) in die Gesamtprojektkosten einbezogen werden, ist zur Berechnung der Personalkosten und des Unternehmerlohns die zur Verfügung gestellte Kalkulationshilfe zu verwenden und dem Antrag beizulegen.

6. Erklärungen des Förderungswerbers

Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Organen des Tourismusförderungsfonds sowie dem (Salzburger Landes)Rechnungshof und den Beauftragten der Förderungsstelle, die Einsichtnahme in die projektbezogenen Unterlagen zu gewähren und auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Desgleichen verpflichtet sich der Förderungswerber, eine entsprechende Projektabrechnung (Verwendungsnachweis) rechtzeitig vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung des Projektes unverzüglich zurückzuerstatten.

Außerdem erklärt der Förderungswerber, dass

- für das gegenständliche Vorhaben alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen eingeholt werden,
- die Angaben vollständig und richtig sind

7. Beilagen zum Förderungsantrag

Gegebenenfalls Auszug aus dem Vereinsregister	☐ liegt bei	☐ wird innerhalb eines Monats nachgereicht
Gegebenenfalls letztverfügbarer Jahresabschluss (Bilanz, Einnahmen-Ausgaben Rechnung)	☐ liegt bei	☐ wird innerhalb eines Monats nachgereicht
Bei weiteren beantragten (bzw genehmigten) Förderungen (Bund, Land, Gemeinde, EU) für das gegenständliche Vorhaben: Förderungsantrag, Förderungszusage bzw -ablehnung; Mitteilung über sonstige Förderungen	☐ liegt bei	☐ wird innerhalb eines Monats nachgereicht
Im Fall zur Förderung beantragter Personalkosten: ausgefülltes Berechnungsblatt zur Ermittlung dieser Kosten	☐ liegt bei	☐ wird innerhalb eines Monats nachgereicht
Sonstige Beilagen:	☐ liegt bei	☐ werden innerhalb eines Monats nachgereicht

Hinweis:

Fehlende Beilagen verzögern die Prüfung des Förderungsantrages

Datenschutzinformation: Die Verarbeitung der in diesem Förderantrag enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und Erfüllung einer Fördervereinbarung mit dem Förderungswerber. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, zum anderen aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (inkl Verwendungszweck und Höhe der Förderung) werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (zB Jahresbericht des Tourismusförderungsfonds an den Salzburger Landtag und weitere Berichtspflichten). Nähere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter www.salzburg.gv.at/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers